



Info

Die Bezüge wurden rückwirkend ab dem 01.01.2017 angepasst. Grundlage hierfür ist der Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2017/2018. Die Bezügeanpassung gilt vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes durch den rheinland-pfälzischen Landtag.

Im Einzelnen geben wir Ihnen die folgenden Hinweise zu den wichtigsten Auswirkungen der Bezügeanpassung:

1. Anpassung der Besoldungs- und der Versorgungsbezüge ab dem 01.01.2017

Die Bezüge der **Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger** werden ab dem 01.01.2017 um 2,0 % erhöht. Die Grundgehaltssätze werden mindestens um einen Prozentsatz erhöht, der einem Erhöhungsbetrag von 75,00 EUR (bei Vollzeitbeschäftigung) entspricht.

Für **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** gilt dies entsprechend.

Anwärterinnen und Anwärter erhalten ab dem 01.01.2017 eine Erhöhung des Grundbetrages um 35,00 EUR.

2. Technische Hinweise

Die Berechnung der Bezüge erfolgt zu einem großen Teil maschinell durch das rheinland-pfälzische Abrechnungssystem (z.B. Grundgehälter und Familienszuschläge). Einzelne Bezügebestandteile müssen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – manuell durch das LfF berechnet werden. Aufgrund dessen kann es dazu kommen, dass diese Bezügebestandteile erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Hierdurch kann es zu Nach- oder Überzahlungen kommen.

3. Aktualisierung der Homepage des LfF

Die Homepage des LfF wurde aktualisiert. Dort erhalten Sie weitergehende Informationen:

www.lff-rlp.de